

Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf



Stahnsdorf, den 19. April 2024

23. Jahrgang, Nr. 04

Inhaltsverzeichnis:	Seite/n
Amtlicher Teil	
<u>Öffentliche Bekanntmachungen</u>	
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 – Feststellung und Zulassung der Bewerber der Wahlvorschläge – gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung	II–VII
• Wahl der Gemeindevertretung	II–V
• Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Güterfelde	VI
• Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Schenkenhorst	VII
• Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Sputendorf	VII
Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigungsverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament (Europawahl) und zu den Kommunalwahlen (Kreistag Potsdam-Mittelmark, Gemeindevertretung Stahnsdorf sowie Ortsbeirat Güterfelde, Ortsbeirat Schenkenhorst und Ortsbeirat Sputendorf) am 09. Juni 2024	VIII–IX
Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)	X–XII

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Stahnsdorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Bürgermeister, Bernd Albers, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf, Tel.: 03329 646-103
• Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf erscheint nach Bedarf. Es liegt zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung kostenlos aus. • **Auflage:** 1.500 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt Verlags- und Presse GmbH, 14513 Teltow, Potsdamer Straße 57, Tel.: 03328 316450 • **Druck und Weiterverarbeitung:** Druckhaus Sportflieger – www.druckhaus-sportflieger.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Feststellung und Zulassung der Bewerber der Wahlvorschläge - gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Am 10. April 2024 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Stahnsdorf in seiner öffentlichen Sitzung folgende Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Stahnsdorf, Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Güterfelde, Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Schenkenhorst und Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Sputendorf festgestellt:

I. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Stahnsdorf

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Kiekebusch, Richard	Politikwissenschaftler	1995	Güterfelde
2.	Brenneis, Wolfgang	Jurist	1962	Stahnsdorf
3.	Schröder-Blohm, Ines	Ltd. Krankenschwester	1972	Stahnsdorf
4.	Schweda, Alexander	Geschäftsführer	1996	Stahnsdorf
5.	Däumer, Julius	Student	1998	Güterfelde
6.	Dr. Löwer, Christoph	Beigeordneter	1969	Stahnsdorf
7.	Behnke, Jörg	Bauingenieur	1961	Schenkenhorst
8.	Eisenbacher, Cornelia	Bankkauffrau	1962	Stahnsdorf
9.	Klingebiel, Dirk	Dipl.-Ing. Architekt	1962	Stahnsdorf
10.	Scharf, Ingrid	Rentnerin	1946	Stahnsdorf
11.	Zielke, Guido	Pensionär	1957	Stahnsdorf
12.	Langleist, Uwe	Geschäftsführer	1959	Stahnsdorf
13.	Weiß, Peter	Dipl.-Ingenieur	1944	Stahnsdorf
14.	Kleinschmidt, Dieter	Handwerksmeister	1943	Stahnsdorf
15.	Meye, Ingo	Kaufmann	1968	Stahnsdorf
16.	Wesenberg, Kathrin	Sales Professional	1979	Stahnsdorf
17.	Dr. Reinfeld, Dietmar	Augenarzt	1968	Stahnsdorf
18.	Müller-Janetzke, Rahma	Angestellte ö. D.	1983	Stahnsdorf
19.	Jankowski, Dirk-Oliver	Soldat	1971	Stahnsdorf
20.	Kunau, Shamin-Nathalie	Managerin	1973	Güterfelde
21.	Müller, Philipp	Europaleiter Think Tank	1986	Stahnsdorf
22.	Fabian, Florian	Angestellter	1986	Sputendorf
23.	Krause-Wesenberg, Ralf	Geschäftsführer	1975	Stahnsdorf
24.	Herzog, Tim	Unternehmer	1987	Stahnsdorf
25.	Britz, Jens	Selbständiger	1972	Stahnsdorf
26.	Arnold, Sabine	Hausverwalterin	1976	Stahnsdorf

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Köhler, Susanne	Beamtin i.R.	1962	Stahnsdorf
2.	Otto, Dietmar	Jurist	1961	Stahnsdorf
3.	Völckers-Maak, Kerstin	Psychologin	1982	Stahnsdorf
4.	Schütze, Frank	Umweltingenieur	1987	Stahnsdorf
5.	Storm, Marion	Sportlehrerin i.R.	1951	Stahnsdorf
6.	Quint, Lukas	Student	1997	Stahnsdorf
7.	Koch-Meunier, Dorothea	Lehrerin i.R.	1948	Stahnsdorf
8.	Weickert, Jacob	Student	2003	Stahnsdorf
9.	Nimke-Sliwinski, Birgit	Dipl.-Kauffrau	1965	Stahnsdorf
10.	Steder-Storm, Helmut	Rentner	1954	Stahnsdorf
11.	Hamer, Gabriele	Rentnerin	1952	Stahnsdorf
12.	Dr. von Samson-Himmelstjerna	Professor	1964	Stahnsdorf
13.	Binek, Olaf	Geschäftsführer	1973	Stahnsdorf
14.	Dr. Plückelmann, Heinrich	Jurist	1957	Stahnsdorf
15.	Heiland, Martin	Stadtplaner	1960	Stahnsdorf
16.	Kurenbach, Sven	Polizist	1965	Stahnsdorf
17.	Arlt, Andreas	Immobilienmakler	1962	Stahnsdorf
18.	Koch, Axel	Rentner	1944	Stahnsdorf

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – GRÜNE/B90

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Kümmel, Cornelia	Hygieneinspektorin	1966	Stahnsdorf
2.	Schmidt, Dominik	Student	2000	Stahnsdorf
3.	Bothmann, Irina	Lehrerin	1962	Stahnsdorf
4.	Dr. Schilling, Gunnar	Medical Writer	1958	Stahnsdorf
5.	Dr. Schmidt-Faber, Bettina	Ernährungswissenschaftlerin	1962	Stahnsdorf
6.	Schwarz, Karl	Rentner	1956	Güterfelde
7.	Haser, Martina	Architektin	1956	Stahnsdorf
8.	Perry, Benjamin	Koch	1978	Stahnsdorf
9.	Sander, Stella	Künstlerin	1964	Stahnsdorf
10.	Willgeroth, Andrea	Ernährungsberaterin	1970	Stahnsdorf
11.	Schulze, Martina	Hebamme	1954	Stahnsdorf

4. Alternative für Deutschland – AfD				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Morian, Klaus	Angestellter	1963	Stahnsdorf
2.	Lieb, Sabine	Physiotherapeutin	1963	Stahnsdorf
3.	Flessing, Sven	Referent	1973	Stahnsdorf
4.	Kaspers, Annette	Bankkauffrau	1964	Stahnsdorf
5.	Luhn, Eberhard	Rentner	1954	Schenkenhorst
6.	Henning, Henry	Dachdeckermeister	1985	Stahnsdorf

5. DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Schultka, Kai	Doktorand	1986	Stahnsdorf
2.	Kellner, Antje	Teamleiterin Jobcenter	1964	Stahnsdorf
3.	Dr. Mushack, Karola	Ärztin	1958	Güterfelde
4.	Mushack, Harald	Dipl.-Mathematiker	1954	Güterfelde
5.	Koch, Beate	Lehrerin	1948	Stahnsdorf
6.	Michel, Dorian	Medientechnologe	1994	Stahnsdorf
7.	Dr. Lehnert, Ilona	Dipl.-Ökonomin	1955	Stahnsdorf
8.	Knipp, Rüdiger	Dipl.-Volkswirt	1959	Stahnsdorf
9.	Kleinke, Gerhard	Rentner	1939	Stahnsdorf
10.	Dziewulski, Torsten	Versichertenberater	1962	Stahnsdorf
11.	Dr. Koch, Hans-Joachim	Dipl.-Historiker	1949	Stahnsdorf

6. Bürger für Bürger – die Stahnsdorfer				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Albers, Bernd	Bürgermeister	1968	Stahnsdorf
2.	Maelzer, Gerold	Angestellter ö. D.	1964	Stahnsdorf
3.	Pietsch, Ines	Angestellte DRV Bund	1969	Stahnsdorf
4.	Grunwaldt, Michael	Elektromeister	1958	Stahnsdorf
5.	Barthels, Ruth	Postdirektorin a.D.	1960	Stahnsdorf
6.	Jänicke, Karsten	Dipl.-Betriebswirt	1975	Stahnsdorf
7.	Staacke, Karin	Dipl.-Agraringenieurin	1958	Stahnsdorf
8.	Möller, Stephan	Betriebsratsvorsitzender	1976	Stahnsdorf
9.	Engelmann-Hübner, Britta	Dipl.-Verwaltungswirtin	1975	Stahnsdorf
10.	Klarl, Anne	Krankenschwester	1984	Stahnsdorf
11.	Grabs, Heike	Sozialpädagogin i.R.	1959	Stahnsdorf
12.	Fischer, Maximilian	Analyst	1992	Stahnsdorf
13.	Schlichting, Jan	Dipl.-Betriebswirt	1971	Stahnsdorf
14.	Schmidt, Florian	Student	2003	Stahnsdorf
15.	Strese, Karin	Standesbeamtin i.R.	1953	Stahnsdorf

16.	Siegmund, Simone	Rentnerin	1966	Stahnsdorf
17.	Heß, Elke	Dipl.-Kauffrau	1970	Stahnsdorf
18.	Heinze, Janine	Juristin	1982	Güterfelde
19.	Jacobi, Vanessa	Dipl.-Verwaltungswirtin	1977	Güterfelde
20.	Reder, Christian	Ingenieur	1980	Stahnsdorf
21.	Breitkreutz, Antje	Lehrerin	1977	Stahnsdorf
22.	Dr. Lührs, Gebhard	Rentner	1956	Stahnsdorf
23.	Hölzel, Roswitha	Rentnerin	1950	Stahnsdorf
24.	Pieper, Ilona	Angestellte	1969	Stahnsdorf
25.	Jacobi, Thorsten	Beamter	1970	Güterfelde
26.	Müller, Michael	Geschäftsführer	1961	Stahnsdorf
27.	Mähler, Brigitte	Rentnerin	1948	Stahnsdorf
28.	Hofmann, Julia	Literaturwissenschaftlerin	1981	Stahnsdorf
29.	Kasseck, Roger	Selbständiger	1967	Güterfelde
30.	Skalla, Roland	Dipl.-Ingenieur	1950	Stahnsdorf
31.	Hanke, René	Kfz-Mechaniker	1978	Güterfelde
32.	Sorge, Barbara	Rentnerin	1952	Stahnsdorf
33.	Hamberger, Christine	Sozialmanagerin	1967	Stahnsdorf

7. Freie Demokratische Partei – FDP

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Regenthal-Patzak, Julian	Geschäftsführer	1973	Stahnsdorf
2.	Kümpel, Jakob	Lehrer	1996	Stahnsdorf
3.	Ehrich, Thomas	Geschäftsführer	1969	Stahnsdorf
4.	Zagrodnik, Kay	Dipl.-Ingenieur	1970	Stahnsdorf
5.	Gauweiler, Luca	Eventmanager	1997	Stahnsdorf
6.	Stein, Melvin	Student	2003	Stahnsdorf
7.	Jahn, Florian	Account Manager	1981	Stahnsdorf
8.	Schubert, Maximilian	Regierungsinspektoranwärter	2003	Schenkenhorst
9.	Dr. Schönbohm, Avo	Professor	1974	Stahnsdorf
10.	Schiemann, Gabriele	Dozentin	1960	Stahnsdorf
11.	Haber, Andreas	Polizeibeamter	1985	Güterfelde
12.	Freiberg, Gilbert	Dipl.-Kaufmann	1951	Stahnsdorf
13.	Lenz, Philipp	Kfz-Mechatroniker	1995	Stahnsdorf
14.	Lehrmann, Georg	Werbekaufmann i.R.	1952	Stahnsdorf

11. WIR VIER – WV

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Dr. Kupsch, Rolf-Denis	Fachbereichsleiter	1965	Sputendorf
2.	Püstow, Sven	Angestellter	1965	Schenkenhorst
3.	Dr. Poustka, Albert	Biologe	1970	Schenkenhorst
4.	Huckshold, Dietrich	Rentner	1939	Güterfelde

II. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Güterfelde

5. DIE LINKE				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Mushack, Harald	Dipl.-Mathematiker	1954	Güterfelde

6. Bürger für Bürger – die Stahnsdorfer				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Jacobi, Vanessa	Dipl.-Verwaltungswirtin	1977	Güterfelde
2.	Hanke, René	Kfz-Mechaniker	1978	Güterfelde

7. Freie Demokratische Partei – FDP				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Haber, Andreas	Polizeibeamter	1985	Güterfelde

12. Wir für Güterfelde – WfG (Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU/ WIR VIER – WV)				
Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Kiekebusch, Richard	Politikwissenschaftler	1995	Güterfelde
2.	Schaer, Uwe	Projektleiter	1960	Güterfelde
3.	Däumer, Julius	Student	1998	Güterfelde
4.	Petri, Marcel	Angestellter ö. D.	1979	Güterfelde
5.	Zinnow, Tobias	Datenexperte	1991	Güterfelde
6.	Huckshold, Dietrich	Rentner	1939	Güterfelde
7.	Dr. Leiterer, Jork	Physiker	1977	Güterfelde

III. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Schenkenhorst

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Behnke, Jörg	Bauingenieur	1961	Schenkenhorst

7. Freie Demokratische Partei – FDP

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Schubert, Maximilian	Regierungsinspektoranwärter	2003	Schenkenhorst

11. WIR VIER – WV

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Püstow, Sven	Angestellter	1965	Schenkenhorst
2.	Dr. Poustka, Albert	Biologe	1970	Schenkenhorst

IV. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Sputendorf

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Fabian, Florian	Angestellter	1986	Sputendorf

11. WIR VIER – WV

Nr.	Name, Vorname	Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr	Wohnort
1.	Dr. Kupsch, Rolf-Denis	Fachbereichsleiter	1965	Sputendorf
2.	Koch, Klaus-Dieter	Rentner	1957	Sputendorf
3.	Trautmann, Stefan	Pensionär	1958	Sputendorf
4.	Rönsch, Oliver	Kfm. Angestellter	1965	Sputendorf

Stahnsdorf, 11.04.2024

gez. Anja Knoppke
Wahlleiterin der Gemeinde Stahnsdorf

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 10. Europäischen Parlament (Europawahl) und zu den Kommunalwahlen (Kreistag Potsdam-Mittelmark, Gemeindevertretung Stahnsdorf sowie Ortsbeirat Güterfelde, Ortsbeirat Schenkenhorst und Ortsbeirat Sputendorf) am 09. Juni 2024

Die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und die Kommunalwahlen werden gleichzeitig am 09. Juni 2024 durchgeführt.

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis zur Europawahl und zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Stahnsdorf und ihren Ortsteilen liegt in der Zeit vom **20. Mai bis 24. Mai 2024** ausschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gemeindezentrum Stahnsdorf, **Wahlbüro – Raum 2.20**, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf,

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 15:00 Uhr

für Wahlberechtigte nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 Europawahlordnung und § 23 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz zur Einsichtnahme bereit. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis 24. Mai 2024 bei der Wahlbehörde Gemeinde Stahnsdorf, Wahlbüro, Raum 2.20, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Europa- und Kommunalwahl **bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung** zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wer einen **Wahlschein** für die **Europawahl** hat, kann an dieser Wahl im Wahlkreis Potsdam-Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen **Wahlschein** für die **Kommunalwahlen** hat, kann

- an der Wahl zum Kreistag Potsdam-Mittelmark im Wahlkreis II Potsdam-Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises oder durch Briefwahl,
- an der Wahl zur Gemeindevertretung Stahnsdorf durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
- an der Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat im Ortsteil Güterfelde, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des jeweiligen Ortsteiles oder durch Briefwahl teilnehmen.
- an der Wahl zum jeweiligen Ortsbeirat im Ortsteil Schenkenhorst und Sputendorf durch Stimmabgabe im Wahllokal innerhalb des jeweiligen Ortsteiles oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Erteilung von Wahlscheinen

5.1 Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag

5.1.1 ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.1.2 ein **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 17 Abs. 1 oder § 17a Abs. 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 jeweils der Europawahlordnung (EuWO) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist nach § 17 Abs. 1, § 17a Abs. 2 oder die Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (EuWO) entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

5.2 Einen Wahlschein für die **Kommunalwahl** erhält auf Antrag

5.2.1 ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.2 ein **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 15 Abs. 1 S. 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 S. 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 S. 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 S. 2 jeweils der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

5.3 Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel für die Europa- und Kommunalwahl nicht zugegangen ist, kann ihm **bis 15:00 Uhr am Wahltag (09. Juni 2024)** ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel ausgegeben werden.

5.4 Wahlscheine für die Europa- und Kommunalwahl können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07. Juni 2024, 18:00 Uhr**, bei der Wahlbehörde – Gemeinde Stahnsdorf, Annastraße 3, Wahlbüro Raum 2.20 in 14532 Stahnsdorf – mündlich, schriftlich oder elektronisch unter Angabe des Vornamens, des Nachnamens, der Adresse und des Geburtsdatums beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (09. Juni 2024) gestellt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.1.2 Buchstabe a bis c oder 5.2.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen einen Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Europa- und Kommunalwahl noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (09. Juni 2024) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter, der nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem **weißen** Wahlschein für die **Europawahl** erhält der Wahlberechtigte für diese Wahl

- einen amtlichen **weißen** Stimmzettel,
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit dem **gelben** Wahlschein für die **Wahl zum Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark**, für die Wahl der **Gemeindevertretung Stahnsdorf** und gegebenenfalls für die Wahl des **Ortsbeirates Güterfelde**, des **Ortsbeirates Schenkenhorst** sowie des **Ortsbeirates Sputendorf** erhält der Wahlberechtigte für diese verbundene Wahl

- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettel (Wahl zum Kreistag),
- einen amtlichen **hellblauen** Stimmzettel (Wahl zur Gemeindevertretung),
- einen amtlichen **fliederfarbenen** Stimmzettel (Wahl zum Ortsbeirat),

- einen amtlichen **cremefarbenen** Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben** Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Außerdem darf die bevollmächtigte Person bei den Europa- und Kommunalwahlen 2024 nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Sie hat deshalb der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen 2024 zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Stahnsdorf, 11.04.2024















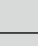
gez. i.V. Knoppke
Albers
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde gemäß § 41 Abs. 1 Europawahlordnung (EuWO) und § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

1. Am **09.06.2024** finden in der Gemeinde Stahnsdorf
- die Wahl zum 10. Europäischen Parlament,
 - die Wahl des Kreistages des Landkreises Potsdam-Mittelmark,
 - die Wahl der Gemeindevertretung Stahnsdorf,
 - die Wahl des Ortsbeirates Güterfelde,
 - die Wahl des Ortsbeirates Schenkenhorst und
 - die Wahl des Ortsbeirates Sputendorf
- statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Sie ist in folgende 15 Stimmbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Wahllokal – Wahlraum	Hausanschrift
Nr.	Ort/Ortsteil	Einrichtung	Straße Nr.
01	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Vicco-von-Bülow-Gymnasium 1	Heinrich-Zille-Straße 30
02	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Vicco-von-Bülow-Gymnasium 2	Heinrich-Zille-Straße 30
03	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Vicco-von-Bülow-Gymnasium 3	Heinrich-Zille-Straße 30
04	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 JFZ ClaB	Bäkedamm 2
05	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 FFW Stahnsdorf	Dorfplatz 2
06	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Kita Am Dahlienweg	Dahlienweg 22
07	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Lindenhof-Grundschule (Mensa)	Schulstraße 9
08	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Kita Mäuseburg	Wilhelm-Külz-Straße 118 C
09	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Kita Im Regen-bogenland	Friedrich-Naumann-Straße 66
10	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Grundschule Heinrich Zille (Mensa)	Friedrich-Naumann-Straße 74
11	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Grundschule Heinrich Zille (Horthalle)	Friedrich-Naumann-Straße 74
12	14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Gemeindezentrum	Annastraße 3
13	OT Güterfelde 14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Bürgerhaus Güterfelde	Berliner Straße 3
14	OT Schenkenhorst 14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Bürgerhaus Schenkenhorst	Dorfstraße 26
15	OT Sputendorf 14532 Stahnsdorf barrierefrei	 Bürgerhaus Sputendorf	Wilhelm-Pieck-Straße 14

Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 19.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Die 7 eingerichteten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 15:00 Uhr im Gemeindezentrum, Annastraße 3, 14532 Stahnsdorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wahlberechtigtenverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament, einen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag und einen Stimmzettel für die Wahl zur Gemeindevertretung, sofern er für diese Wahlen berechtigt ist. Die Wähler in den Ortsteilen Güterfelde, Schenkenhorst und Sputendorf erhalten weiterhin jeweils einen entsprechenden Stimmzettel zur Wahl des Ortsbeirates.

Für die **Wahl zum Europäischen Parlament** gilt:
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Für die **Wahl des Kreistages Potsdam-Mittelmark, der Gemeindevertretung Stahnsdorf und die Wahl der Ortsbeiräte** gilt:

Jede wahlberechtigte Person hat jeweils drei Stimmen.

Die Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie die Bewerberin/den Bewerber, denen sie ihre Stimme geben wollen, durch Ankreuzen zweifelsfrei kennzeichnet.

Die Wähler können:

- a) einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben oder
- b) ihre Stimme verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- c) ihre Stimme Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Je Stimmzettel sind nicht mehr als drei Stimmen abzugeben; werden mehr als drei Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Für die **Wahl des Kreistages** gilt:

Der Stimmzettel enthält die im Wahlkreis II zugelassenen Wahlvorschläge.

Für die **Wahl der Gemeindevertretung** und die **Wahl der Ortsbeiräte** gilt:

Die Stimmzettel enthalten die im jeweiligen Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde wird zu diesem Zweck eine Wahlkabine im Wahlbüro aufstellen, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der zuständigen Wahlleiterin.

Das Wahlbüro, Raum 2.20 ist vom 21.05.2024 bis zum 07.06.2024 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Am 07.06.2024 ist das Wahlbüro von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem auf der Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Siehe auch Bekanntmachung der Wahlbehörde vom 11.04.2024 im gleichen Amtsblatt für die Gemeinde Stahnsdorf veröffentlicht.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stahnsdorf, 11.04.2024

gez. i.V. Knoppke
Albers
Bürgermeister

Siegel

Ende Amtlicher Teil
